

## **Bisher umgesetzte Maßnahmen des Radwegekonzeptes aus 2003**

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 16.12.2003 das Radwegekonzept mit der Maßgabe beschlossen, die Prioritätenliste des Maßnahmenkataloges entsprechend den Investitionsmöglichkeiten der jeweiligen Haushaltsjahre zu konkretisieren und umzusetzen.

Zu den Maßnahmen aus der Prioritätenliste ist folgender Status erreicht:

lfd. Nr. 1:

Im Radwegekonzept 2003 der Stadt Nienburg ist die Wilhelmstraße als „Endstück“ der bevorzugten Fahrradroute 1 + 2 die direkte Verbindung vom Bahnhof bis zum Rand der nördlichen Altstadt (Goetheplatz). Die Fahrradroute 1 + 2 verbindet die Ortsteile Holtorf/Erichshagen mit dem Bahnhof Nienburg. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wilhelmstraße wurde vom VA (18.06.2007) abgelehnt.

lfd. Nr. 8:

Radwegeunterquerung der Brückenstraße (Fortführung des Weserradweges) wurde im Zuge einer „Rampenlösung“ umgesetzt.

lfd. Nr. 10:

Für eine sichere Radwegeführung im Bereich zum bzw. des Schlossplatzes sind Radwegefurten hergestellt.

lfd. Nr. 11:

Im Bereich Zufahrt zum Parkplatz Neumarkt (Querung vor unübersichtlicher Kurve) wurde eine Änderung der Bepflanzung im Bereich Neue Wallstraße durchgeführt.

lfd. Nr. 15 (Sachstand):

Der Neubau eines Radweges auf Hochbord in der Celler Straße im Bereich Blücherstraße bis zur Ortsumgehung wurde aus Kostengründen verschoben. Die Situation Radweg halb auf der Straße, halb auf dem Fußweg ist unbefriedigend, aber kein Unfallschwerpunkt.

lfd. Nr. 16:

Die unübersichtliche Situation im Nordertorstriftwegtunnelbereich (Sicht hinter den Kurven zur Dr.-Franck-Straße bzw. Kräher Weg) wurde durch Schneiden der Bepflanzung im Bereich Deterding und auf der gegenüberliegenden Seite entschärft. Auf beiden Seiten wurden Spiegel installiert. Auf jeder Seite ist nun das Befahren in beide Richtungen zulässig.

lfd. Nr. 18 (Sachstand):

Die Sanierung des beidseitigen Radweges Brückenstraße bis Filmeckkreuzung und der Neubau des Radweges in der Buermende von der Rühmkorffstraße bis zur Hannoverschen Straße (westseitig zu schmal und daher mit Furtmarkierung ergänzt) wurden aus Kostengründen verschoben. Unfälle aufgrund der unbefriedigenden Zustände sind nicht bekannt.

lfd. Nr. 19:

Die Sanierung der Radwege entlang des Berliner Ring wurde umgesetzt  
Die Beseitigung des Geländers im Bereich Meerbachbrücke wurde veranlasst.

lfd. Nr. 23:

Die Sanierung der Oberfläche in der Hannoverschen Straße ab Lohmeyer-Kreuzung bis Kreuzung Berliner Ring wurde umgesetzt

lfd. Nr. 26 (Sachstand):

Die geplanten Radfahrerfurten von etwa Firma Greinert bis zur Einmündung der Ziegelkampstraße (incl. Querung der Bahnlinie) sind technisch nicht umsetzbar (zu schmale vorhandene Asphaltierung). Daher wird der Neubau eines beidseitigen Radweges in Priorität 3 empfohlen. Für die geplante Verbindung vom Nienburger Bruchweg zur Havelstraße wird ein unbefestigter Ausbau in Priorität 2 empfohlen. Die geplante Querung des Steinhuder Meerbaches im südlichen Nienburger Bruchweg (Verbindung der Wohngebiete westlich und östlich des Meerbaches) im Zuge einer Holzbrücke wird bis zur Fortführung der verbindlichen Bauleitplanung Nienburger Bruchweg „Südteil“ verschoben.

lfd. Nr. 43 (Sachstand):

Für die geplante Querung der Bahnlinie im Bereich Alter Damm/Langendamm wurde die Auftragsvergabe für die erforderlichen Ingenieurleistungen vorbereitet. Die grundsätzliche Finanzierungsmöglichkeit nach dem GVFG-Gesetz wurde mitgeteilt. (*Wurde nicht umgesetzt.*)

lfd. Nr. 52/53 (Sachstand):

Verkehrsberuhigung durch Pflasterungen in der Fahrbahn in den Bereichen Ostlandstraße bzw. Oderstraße sind formal Straßenbaumaßnahmen.

lfd. Nr. 60 (Sachstand):

Die Defizite hinsichtlich der „Stauflächen“ für Radfahrer/innen/Fußgänger/innen im Bereich Nordertorstriftweg/Berliner Ring aufgrund der nahe liegenden Schulen (zu bestimmten Zeiten) sind wegen der Flächendefizite (Raumnot) durch evtl. bauliche Maßnahmen nicht umsetzbar.

lfd. Nr. 61:

Die Barriere im Bereich Ende Auf-/Abfahrt Dr.-Franck-Straße zur Querung Dr.-Franck-Straße mit Ziel Grefengrund wurde aufgrund der zu engen Führung aufgeweitet. Im Zuge der „Aktion Nienburg - barrierefrei“ wurde der Abstand der Sperren auf 1,70 vergrößert, der seitliche Abstand von 1,50 wurde beibehalten, die Sperren wurden farblich gekennzeichnet.

lfd. Nr. 65:

Die Querung des Sportplatzweges im Ortsteil Holtorf (Bereich Einmündung Kleine Riede/Sportplatzweg) wurde durch entsprechende Markierungen und Blumenpoller erleichtert bzw. gefahrenmäßig entschärft.

Hinweise zu weiteren durchgeführten Maßnahmen

Demnach ernten die Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und im Stadtzentrum nicht nur Kritik, sondern fanden auch Zustimmung.

Die Öffnung für RadfahrerInnen entgegengesetzt von Einbahnstraßen wurde als gute Lösung empfunden.